

Aus der Gemeinderatssitzung am 22.09.2020

via Amtsblatt der Gemeinde Oberhaid vom 15.10.2020 ...

Zu "Breitbandausbau Oberhaid: Teilnahme der Gemeinde Oberhaid am Förderprogramm nach der BayGibitR (Bayerische Gigabitförderrichtlinie) - Grundsatzbeschluss":

Mit Bekanntmachung vom 29. Januar 2020 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat die Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von gigabitfähigen Breitbandnetzen im Freistaat Bayern (Bayerische Gigabitrichtlinie - BayGibitR) erlassen. Zweck der Förderung ist der Aufbau von gigabitfähigen Breitbandnetzen mit Übertragungsraten von mindestens 1 Gbit/s symmetrisch (Up- und Download) für gewerbliche Anschlüsse und mindestens 200 Mbit/s symmetrisch für Privatan Anschlüsse. Förderfähig sind hierbei alle Anwesen, die „graue oder weiße NGA-Flecken“ sind. Graue NGA-Flecken sind Adressen, die bereits eine Übertragungsraten von 30 - 100 Mbit/s erreichen, weiße NGA-Flecken sind Adressen mit Übertragungsraten von unter 30 Mbit/s. Somit stellt die Förderung nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie eine Erweiterung der Bayerischen Breitbandrichtlinie da, da bei dem zuletzt von der Gemeinde Oberhaid durchgeführten Verfahren nur die weißen NGA-Flecken förderfähig waren.

Der Fördersatz der BayGibitR beträgt für Gemeinden im Raum mit besonderem Handlungsbedarf 90 % der Baukosten. Allerdings gilt hierbei auch ein Förderhöchstbetrag je auszubauenden Anwesen in Höhe von 6.000,- € .

Beispiel: 12 auszubauende Adressen, Gesamtkosten 150.000,- € - Fördersumme grundsätzlich 135.000,- € (90 % von 150.000,- €), aufgrund der Deckelung je Anwesen jedoch maximal erreichbare Förderung 72.000,- € (12 x 6.000,- €).

Wie bereits beim zuletzt durchgeführten Breitbandausbau nach der Breitbandrichtlinie werden die auszubauenden (unterversorgten) Grundstücke im Rahmen einer Markterkundung ermittelt. Bei der Durchführung und Auswertung der Markterkundung wird die Gemeindeverwaltung durch das Ingenieurbüro Reuther NetConsulting aus Bad Staffelstein unterstützt. Die Kosten hierfür erhält die Gemeinde Oberhaid im Rahmen der Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) subventioniert. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid liegt der Verwaltung bereits vor.

Der Gemeinderat befürwortete die Beteiligung der Gemeinde Oberhaid am Förderprogramm „Bayerische Gigabit-Förderrichtlinie“ (BayGibitR). Die Verwaltung wurde beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken zu stellen und die Module 1 - 3 (Technische IST-Erfassung, Markterkundung, Ergebnis Markterkundung) durchzuführen.